

Bezirksliga

OEGB



Ligaordnung 2019

Ligaordnung 2019

des

Bezirks Osnabrück Emsland Grafschaft Bentheim

0.1 Allgemeines

0.1.1 Allgemeine Regeln

In dieser Ligaordnung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Nordwestdeutschen Schützenbundes zusammengefasst. Die Ligaordnung regelt die Angelegenheiten der Bezirksligen und der nachgeordneten Ligen auf Kreisebene, ergänzend gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Die zusätzlichen Formblätter wie Mannschafts-, Einzelschützen- und Nachmeldebogen sind Bestandteil dieser Ligaordnung.

0.1.2 Regelanerkennung

Die Bezirksligavereine mit den startenden Sportlern erkennen mit der Entrichtung des Startgeldes die Ligaordnung an und müssen dem Schützenbund für die gesamte Ligasaison angehören. Die jeweils gültige Ligaordnung regelt insoweit die Rechtsbeziehungen der Bezirksligavereine und des Schützenbundes Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim (OEGB).

0.1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstands, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

0.1.4 Einteilung der Wettkampfligen

Der OEGB veranstaltet in dem Wettbewerb Luftgewehr und nach Möglichkeit im Wettbewerb Luftpistole eine Bezirksliga. Die Gruppen werden je nach Anzahl der Meldungen eingeteilt. In einer Gruppe können auch zwei Mannschaften pro Verein starten.

0.1.5 Veranstalter

Veranstalter ist der Schützenbund Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim.

0.1.6 Bezirksmeister

Die Bezirksliga ist die höchste Wettkampfliga des OEGB und dient der Ermittlung der Bezirksmeister. Ob ein Finale geschossen wird, liegt an der Anzahl der Mannschaften.

0.1.6.1 Die ersten drei Mannschaften erhalten Medaillen (max. 7).

0.1.7 Kreisligen

Die den Bezirksligen evtl. nachgeordneten Ligen auf Kreisebene schießen nach dem Regelwerk und dem Zeitrahmen der Bezirksligen. Kleinere Teilnehmerfelder sind zugelassen. Die Bildung von Parallelligen ist ebenfalls möglich. Für alle Ligen unterhalb der Bezirksligen treffen die Kreise eigene Regelungen.

0.2 Ligaausschuss

0.2.1 Aufgaben

Für die Regelung der Bezirksligen wird vom OEGB ein Ligaausschuss eingesetzt. Daneben ist der Ligaausschuss für die Regelung und Entscheidung aller im Zusammenhang mit der Bezirksliga stehenden Streitigkeiten und Sanktionen zuständig.

0.2.2 Zusammensetzung

- a) der Ligaleiter
- b) der Bezirkssportleiter
- c) je ein Vereinsvertreter Gewehr u. Pistole

Den Vorsitz des Ligaausschusses übernimmt der Referent für Ligawettkämpfe. Sitzungen des Ligaausschusses werden nach Bedarf von dem Ausschussvorsitzenden unter Angabe der Tagesordnungspunkte einberufen. In Sonderfällen können auch weitere Vertreter der Verbandsligavereine eingeladen werden.

0.3 Wettkampfpässe

0.3.1 Verein

Erforderlich ist der Originalwettkampfpass des NWDSB oder ein Originalpass eines anderen Landesverbandes. Wenn der Ligaverein nicht der Stammverein ist, muss im Wettkampfpass ein L eingetragen sein. Im Falle, dass ein Stammverein zum Jahresende aus dem Landesverband ausgetreten ist, hat der Schütze selbstverantwortlich für die Reaktivierung der Zweitvereinseintragungen zu sorgen. Diese Regelung gilt dann bis zum Ende der Ligasaison.

0.3.2 Ausschlussstermin

Passneu- und Änderungsanträge müssen bis zum 15. September eines jeden Jahres dem Landesverband vorliegen.

0.3.3 Schützen ohne deutsche Staatsbürgerschaft

In jedem Wettkampf darf jeweils nur ein Schütze ohne deutsche Staatsbürgerschaft je Mannschaft eingesetzt werden. Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Ligaordnung anzusehen. Das gilt auch, wenn der/die Schütze/Schützin über eine ISSF Nr., WA-ID-Nr. oder IPC-Nr. eines anderen Landes verfügt. Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.4.1 (Sportordnung) sind und eine Kopie mit der Mannschaftsmeldung einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung. EU-Ausländer müssen schriftlich vor Ligabeginn erklären, dass sie an den Meisterschaften in ihrem Heimatland nicht teilnehmen.

0.4 Saison

0.4.1 Terminplanung

Die Bezirksligasaison beginnt am 1.10. und endet mit dem Abschluss der Aufstiegskämpfe. Die Wettkampftermine der Bezirksligen werden durch den Ligaausschuss festgelegt. Die endgültigen Termine werden vom Ligaleiter veröffentlicht. Zur Planung der Vereine werden vom Ligaleiter ca. Mitte des Jahres Termine für die neue Saison vorgeschlagen und bekannt gegeben, diese sind aber unter Vorbehalt. Jeder Verein sollte (wenn möglich) einen Wettkampf auszurichten. Die festgelegten Termine und Wettkampfpaarungen sind verbindlich.

0.4.2 Startgeld

Pro Saison und Wettbewerb beträgt das Startgeld 50 €uro

0.4.3 Meldeschluss

Mannschaften die nicht starten wollen, haben dieses bis zum 30. Juli dem Ligaleiter schriftlich bekannt zu geben! Später abgemeldete Mannschaften haben außer dem Startgeld ein Bußgeld zu entrichten und verlieren gleichzeitig die Startmöglichkeit in anderen Ligen.

0.5 Austragungsmodus

0.5.1 Durchführung

Es wird nach Ligamodus jeder gegen jeden an mehreren Wettkampftagen geschossen. Laut Startplan treffen jeweils 2 Mannschaften aufeinander, deren Schützen nach der Setzliste jeweils die Plätze 1 – 5 einnehmen und im direkten Vergleich gewertet werden.

0.5.4 Wettkampftage

Die Wettkämpfe der Bezirksligen werden zu den vom Ligaausschuss festgelegten Terminen ausgetragen. Dieser Terminrahmen ist bindend!

0.5.4.2 Ligatermine sind im jeweiligen Wettbewerb von Meisterschaften und Rundenwettkämpfen frei zu halten! (Ausnahme: Schüler- und Jugendwettbewerbe).

0.6 Austritt aus der Bezirksliga

0.6.1 Tritt ein Verein nach Beginn der Saison mit seiner Mannschaft aus der Bezirksliga aus, wird ein Bußgeld erhoben. In diesem Falle werden alle Ergebniswertungen aus den Wettkämpfen annulliert.

0.6.2 Tritt eine Mannschaft eines Vereins freiwillig aus der Bezirksliga aus, gilt sie als aufgelöst.

0.7 Sanktionen

Bei nachstehend genannten Verstößen gegen die Ligaordnung findet folgender Bußgeldkatalog Anwendung:

- a) Abmelden von Mannschaften nach dem Meldeschluss: € 70
- b) Nicht antreten einer Mannschaft: pro Wettkampf € 70
- c) Austritt einer Mannschaft aus der Bezirksliga: € 100
- d) Fehlender WK-Pass 2 Ringe Abzug in der 1.Serie je WK

Später vorgelegter WK-Pass gilt nicht für begonnene WK

e) Wer bis zum Ende des letzten Wettkampfes des Tages seinen gültigen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Europäischer Feuerwaffenpass) nicht vorgelegt hat, wird annulliert. Das Viertel- und das Halbfinale gelten als einzelne Wettkampftage. Der oder die Wettkämpfe werden mit 0:5 gewertet, wobei die Einzelergebnisse der übrigen Schützen bzw. Schützinnen erhalten bleiben. Bei Diebstahl oder Verlust gilt nur das Polizeiprotokoll oder die Neubeantragung bei der Stadt oder Gemeinde als Ersatzdokument.

g) Falls die Veranstaltung wegen festgestellter Mängel nicht durchgeführt werden kann, muss der ausrichtende Verein die durch die Verschiebung der Veranstaltung entstehenden Kosten übernehmen. Die betreffende Verbandsligaveranstaltung muss trotz Feststellung solcher Verstöße durchgeführt werden, wenn die Sicherheit durch kurzfristig eingeleitete Maßnahmen gewährleistet ist. Die Entscheidung über die Durchführung treffen die Mannschaftsführer und der leitende Kampfrichter mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des leitenden Kampfrichters.

h) Bei Angabe eines falschen Ergebnisses oder der falschen Einsetzung auf dem Stand wird der oder die Wettkämpfe im nach hinein mit 0: 5 gewertet. Wobei die Einzelergebnisse der übrigen Schützen erhalten bleiben. Der Mannschaftsführer hat vor jedem Wettkampf die Startreihenfolge nach der Setzliste selber auf Richtigkeit zu prüfen.

i) Dem leitenden Kampfrichter sind die fünf startenden Schützen bis spätestens 30 Min. vor Beginn der Vorbereitungs-/Probezeit zu benennen. Bei einem Verstoß gilt die Mannschaft als nicht angetreten und der Wettkampf wird mit 0: 5 gewertet, wobei die angetretene Mannschaft für die Setzliste schießen muss. Ist eine Mannschaft bei Beginn der Vorbereitungs-/Probezeit nicht vollständig angetreten, wird der Wettkampf für diese Mannschaft mit 0: 5 gewertet. Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit unberechtigten Schützen angetreten ist. Einzelergebnisse der angetretenen Mannschaftsmitglieder gehen in die Setzliste ein.

j) Startet ein Schütze unrechtmäßig, erfolgt eine Disqualifikation des betreffenden Schützen für den Rest der Saison.

0.8 Einsprüche

0.8.1 Einsprüche werden nur in schriftlicher Form und nach Hinterlegung der Einspruchsgebühr in Höhe von € 50 beim leitenden Kampfrichter entgegengenommen. Gleiches gilt für Einsprüche gegen Entscheidungen beim Punktabzug durch den Ligaleiter. Der Einspruch muss binnen drei Tagen nach Bekanntgabe dem Ligaleiter vorliegen. (Datum des Poststempels)

0.10 Allgemeine Bestimmungen

Für die Durchführung der Ligakämpfe ist, soweit nichts anders bestimmt, die Sportordnung des DSB maßgebend.

Regeln für die Durchführung der Bezirksligen

Luftgewehr und Luftpistole

1.0 Mannschaftszusammensetzung

1.0.1 Eine Mannschaft besteht aus 5 Einzelschützen. Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet.

1.0.2 In den Ligen Luftgewehr und Luftpistole sind in der Saison 2019 die Schützen ab Jahrgang **2003** und älter startberechtigt. (Lt. DSB Ausschreibung Bundesliga 1.2 dritter Absatz)

1.0.3 Schützen mit der klassifizierten Schadensklasse SH1 sind für alle Wettkämpfe nach der Ligaordnung zugelassen. Der Nachweis der Klassifizierung gemäß Schadensklasse SH 1 ist vom Schützen zu erbringen. Die Klassifizierung erfolgt nach den Richtlinien des und durch den Deutschen Behinderten Sportverband. Die Schadensklasse SH1 bedeutet im Zusammenhang mit dem Sportschießen, dass der betroffene Schütze seine Waffe frei halten kann (ohne Federbock und Schlinge).

1.1 Setzliste

1.1.1 Alle teilnehmenden Vereine haben mindestens fünf Schützen bis zum 15.9.2017 dem Ligaleiter zu benennen. Unterschriften sind nicht erforderlich. Zum ersten Wettkampf sind fünf Stammschützen zu benennen und mit einem S zu kennzeichnen. Kommt am ersten Wettkampf ein Ersatzschütze zum Einsatz, so ist der ersetzte Stammschütze zu benennen. Stammschützen dürfen in keinem Fall in unteren Ligen eingesetzt werden, auch dann nicht, wenn diese Wettkämpfe vor Beginn der Landesligawettkämpfe stattfinden und müssen mindestens einmal in der Landesverbandsliga eingesetzt werden. Wird die Anforderung nicht erfüllt, werden zwei Mannschafts- und fünf Einzelpunkte abgezogen. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag des Vereins der Ligaausschuss. Der eingesetzte Ersatzschütze ist mit einem E zu kennzeichnen. Die gemeldeten Schützen und alle evtl. Ersatzschützen müssen zu diesem Zeitpunkt Mitglied des Vereins sein und eine Startberechtigung nachweisen können.

1.1.2 Setzliste für den 1. Wettkampf: Nach der Abschlussetzliste der vorangegangenen Saison (Aufstiegswettkämpfe und Endkämpfe werden nicht gerechnet)

1.1.3 Bei den folgenden Wettkampfwochenenden erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis der Ligawettkämpfe, in der der Einsatz erfolgt. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma. Unvollständige Ergebnisse bleiben in jedem Fall unberücksichtigt. Bei Ringgleichheit bleibt die Setzfolge des Vortages erhalten. Fehler bei der Aufstellung auf dem Stand werden im Nachhinein berichtigt.

1.1.4 Werden Ersatzschützen aus anderen Ligen erstmals in der Bezirksliga eingesetzt, werden sie mit ihrem Ergebnis in der Setzliste eingeordnet.

1.1.5 Die Setzliste wird nach jedem Wettkampfwochenende von der Ligaleitung neu erstellt und den Vereinen zugeleitet.

1.1.6 Setzlisten sind verbindlich, wenn nicht bis zum 7 Tage nach dem Versand durch den OEGB schriftlich ein Schreib- oder Rechenfehler beim Ligaleiter angezeigt wird. Dieser nimmt die Änderung vor und unterrichtet die beteiligten Vereine und den zuständigen Kampfrichter.

1.1.7 Schützen ohne Ergebnisse aus Bundes- und Verbandsliga werden mit den in anderen Listen (5er o. 3er Ligen Kreis) erzielten Durchschnittsergebnissen eingesetzt. Der Nachweis ist vom Verein vor der Ligasaison dem Ligaleiter vorzulegen. Für Schützen, die vor Saisonbeginn ohne Ergebnis neu zum Verein gestoßen sind, wird vom Ligaleiter eine Einstufung vorgenommen.

1.1.8 Während der Saison können bei Bedarf Schützen nach gemeldet werden. Liegen keinerlei Ergebnisse vor, reihen sie sich hinten an. Werden mehrere Schützen ohne Ergebnis nach gemeldet, so entscheidet das Los. (Regel 1.1.2 und 1.1.4 findet Anwendung)

1.1.9 Beim Halbfinale und Finale werden die Schützen nach dem Schnitt ihrer Wettkämpfe gesetzt. Bei Ringgleichheit entscheidet die Setzliste vor dem letzten Wettkampf.

1.1.10 Schützen dürfen innerhalb der Liga nicht für verschiedene Mannschaften starten. Schützen die mehr als 2 Wettkämpfe ausgeholfen haben, können nicht in untere Ligen zurück. Die Viertel-, Halb- und Finalwettkämpfe zählen dabei mit. Stammschützen aus höheren Ligen dürfen nicht in der Bezirksliga eingesetzt werden, ansonsten erfolgt die Wertung mit 0 zu 5.

1.2 Wertung

1.2.1 Die Führung der Tabellen obliegt dem Ligaleiter und wird vom OEGB im Internet veröffentlicht.

1.2.2 In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt; also 5:0, 4:1, 3:2. Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gebrochen, so dass es immer einen Sieger gibt. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte. Der Verlierer erhält null Punkte.

1.2.3 Das Stechen (shoot-off) findet unmittelbar nach Wettkampffende des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel-Ringwertung weiter geschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und 50 Sekunden Wettkampfzeit je Stechschuss. Gibt ein Schütze beim Stechen einen Trockenschuss ab, (SpO 0.11.3.1) so wird er mit zwei Ringen Abzug vom Stechschuss bestraft. In der Vorbereitungszeit sind Trockenschüsse zulässig. Die Paarung 5 schießt vor Paarung 4, usw.

1.2.4 Sortierkriterien der Tabelle:

- a) Erstes Kriterium ist die Summe der Mannschaftspunkte.
- b) Bei Gleichheit der Punkte wird nach errungenen Einzelpunkten sortiert.
- c) Bei Gleichheit der Punkte und der Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der Ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.
- d) Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Anzahl der gewonnenen Punkte aller Wettkämpfe einer Mannschaft an Pos. 1, 2 usw..

1.2.5 Schießzeit: 15 Minuten Vorbereitungs- und Probeschießzeit, 40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten bei elektronischen Anlagen, 60 Minuten auf Papierscheiben mit gemeinsamen Start. Anschlag stehend freihändig nach Sportordnung Regel 1.1.2 (LG) und 2.1 (LP).

1.2.6 Die Auswertung erfolgt mit Ringlesemaschinen hinter den Schützen. Zehnerserien werden jeweils nach hinten auf der Ablage abgelegt. Elektronische Anlagen mit Monitoren sind zulässig

1.3 Veranstaltungsorganisation

1.3.1 Die Wettkämpfe der Bezirksliga werden zu den vom Ligaausschuss festgelegten Terminen ausgetragen.

1.3.2 Zeitplan

1.3.2.1 Die Startzeiten am jeweiligen Wettkampftag sind grundsätzlich um 09:45, 11:30, 13:45 und um 15:30 Uhr. (Vorbereitungs- und Probeschießzeit) Bei Ständen mit elektronischen Anlagen 09:45, 11:20, 13:25, 15:00

1.3.3 Dem leitenden Kampfrichter sind die fünf startenden Schützen bis spätestens 30 Minuten vor Beginn der Vorbereitungs- und Probeschießzeit zu benennen.

1.3.3.1 Der Wettkampfpass und der amtliche Lichtbildausweis ist bei jedem Bezirksligawettkampf dem leitenden Kampfrichter vorzulegen. Daneben ist für die SH 1 Schützen der des DSB Hilfsmittelausweis beizubringen.

1.3.4 Bei Beginn der Vorbereitungs- und Probeschießzeit müssen sich alle Mannschaftsschützen an den ihnen zugewiesenen Ständen befinden und tragen auf dem Rücken ihr Namensschild, sowie den Vereinsnamen.

1.3.4.1 Wird von einer anreisenden Mannschaft eine unverschuldete Verspätung bis spätestens 30 Minuten vor der Vorbereitungs- und Probeschießzeit telefonisch gemeldet, so kann der leitende Kampfrichter im eigenen Ermessen die Startzeit um max. 60 Minuten hinauszögern.

1.4 Auf- und Abstieg

1.4.1 Am Aufstiegskampf zur Landesverbandsliga kann jede in der Bezirksliga startende Mannschaft teilnehmen. Voraussetzung ist eine zweijährige Teilnahme an der Bezirksliga. Startwünsche müssen bis zum 31.12. der Bezirkssportleitung mitgeteilt werden.

Eine Auf- und Abstiegsregelung zur Bezirksliga ist bis zum Erreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht vorgesehen.

1.6 Wettkampffunktionäre

1.6.1 Der organisierende Verein stellt den Schießleiter. Er übernimmt alle offiziellen Ansagen wie z.B. Start der Vorbereitungs- und Probeschießzeit, die Restdauer der Vorbereitungs- und Probeschießzeit, Start des Wettkampfschießens, Ansage der letzten 10 und 5 Minuten und Schießzeitende. Er kontrolliert den Wettkampfablauf und die Schützen.

1.6.2 Der Referent Kampfrichter setzt für jeden Austragungsort einen leitenden Kampfrichter als Vertreter der Sportleitung des OEGB ein. Er ist gegenüber dem örtlichen Ausrichter, der örtlichen Schießleitung und dem Moderator weisungsbefugt. Er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe. Er fertigt einen schriftlichen Bericht über den Verlauf des Wettkampfes und leitet diesen per Fax oder E-Mail an den Ligaleiter des OEGB. Auch kontrolliert er die sofortige Ergebnismeldung der Vereine an den Ligaleiter. Besonderheiten sind sofort bei Feststellung zu übermitteln. Die Originalergebnislisten verbleiben bis zum Ende der Saison beim leitenden Kampfrichter soweit keine Einsprüche erhoben wurden.

1.6.3 Jeder am Wettkampf beteiligte Verein stellt einen Kampfrichter, der dem leitenden Kampfrichter untersteht. Eine nationale Kampfrichterlizenz ist hierfür zunächst nicht erforderlich. Die Mitglieder dieses Kampfgerichtes unterstützen den leitenden Kampfrichter.

1.6.4 Die Waffenkontrolle muss eine halbe Stunde vor Beginn des Wettkampfes abgeschlossen sein. Möglichkeiten der Nachkontrolle müssen bis zum Ende des Bezirksligawettkampfs vorhanden sein.

1.6.5 Die zwei eingesetzten Kampfrichter der nicht betroffenen Vereine bilden zusammen mit dem leitenden Kampfrichter als Vorsitzenden das Kampfgericht. Diese Mitglieder müssen vor Beginn des Wettkampfes benannt werden.

1.6.6 Bei Einsprüchen tritt das Kampfgericht zusammen. Das Kampfgericht hat eine Entscheidung zu fällen und sofort bekannt zu geben.

1.6.7 Die Mitglieder des Kampfgerichts müssen vor Beginn des Wettkampfes anwesend sein und bis zum Ende des letzten Wettkampfes zur Verfügung stehen.

1.6.7.1 Nicht rechtzeitig anwesende oder abgereiste Vereine haben die Kosten für ein extra einzuberufendes Kampfgericht zu tragen.

1.7 Allgemeines

Die teilnehmenden Mannschaften und die eingesetzten Kampfrichter werden per E-Mail informiert.

1.7.1 Änderungen durch den Ligaausschuss vorbehalten.

Osnabrück, 25.06.2018

Peter Ilic

Bezirkssportleiter

Gerhard Bütergerds

Ligaleiter